

**3421/AB**  
**vom 27.03.2015 zu 3590/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0022-Pr 1/2015



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3590/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sportsponsoring und Werbeplatzierung im Sport“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 25:

Das Bundesministerium für Justiz kommt seinem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit durch Herausgabe von Broschüren, Abhalten von Veranstaltungen und Veröffentlichung von Sachinformationen auf der Homepage Justiz (unter [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) nach. Werbemaßnahmen, wie das in der Anfrage genannte Sportsponsoring (in sämtlichen genannten Erscheinungsformen) wurden und werden nicht ergriffen.

Wien, 25. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-27T08:28:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>